

# Vergütungsvereinbarung

zwischen

**Rechtsanwalt Holger Owe**  
**Merianplatz 4, 01169 Dresden**

und

wird hiermit in Sachen

wegen

folgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

1. Es gilt eine Vergütung von 240,00 EUR pro Stunde zuzüglich der aktuellen gesetzlichen Umsatzsteuer als vereinbart.
2. Die Vergütung wird nach einem Zeittakt in der Weise abgerechnet, dass für jede angefangenen 5 Minuten ein Betrag von 20,00 EUR anfällt. Eine durch andere Tätigkeiten des Rechtsanwalts bedingte Unterbrechung und Fortsetzung einer laufenden Tätigkeit bleibt dabei unberücksichtigt. Die Mindestgebühr beträgt 100,00 EUR; dieser Betrag ist als Vorschuss vor Bearbeitung des Auftrages zu leisten.
3. Für gerichtliche Tätigkeiten sind mindestens die Gebühren gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geschuldet.
4. Sofern die Vergütung für eine Beratung vereinbart wird, ist diese auf die Vergütung einer anschließenden Vertretung nicht anzurechnen. Gleichmaßen gilt, dass eine vereinbarte Vergütung für eine außergerichtliche Vertretung nicht auf die Vergütung einer anschließenden gerichtlichen Prozessvertretung anzurechnen ist.
5. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird die Vergütung für jede Angelegenheit gesondert abgerechnet. Eine Angelegenheit in diesem Sinne ist jeder von einem Auftrag umfasste Sachverhalt, der Gegenstand eines selbständigen behördlichen oder gerichtlichen Verfahrens sein kann. Einzelheiten sind in §§ 17 ff. RVG definiert.
6. Auslagen werden gemäß Teil 7 des Vergütungsverzeichnisses zum RVG gesondert berechnet, mit der Ausnahme, dass Kopien mit 0,20 EUR pro Seite und Digitalisierungen unabhängig von der Zahl der Dateien mit 0,05 EUR pro Seite berechnet werden.
7. Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegen den Gegner und Erstattungsansprüche gegen Gerichte werden bereits hiermit bis zur Höhe der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Vergütung erfüllungshalber abgetreten.
8. Im weiteren gelten die unter <http://www.owe-online.de/PDF/AGB.pdf> veröffentlichten Allgemeinen Mandatsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung geltenden Fassung. Entgegenstehende AGB werden unwiderruflich ausgeschlossen.

Dem Auftraggeber sind die vorstehend genannten Allgemeinen Mandatsbedingungen bekannt. Diese Vereinbarung gilt nur im Innenverhältnis. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann. Ihm ist weiterhin bekannt, dass die vereinbarte Vergütung damit einen von der Gegenseite zu erstattenden oder von einem Rechtsschutzversicherer zu übernehmenden Kostenausgleich übersteigen kann. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, zahlungsfähig zu sein und keine Beratungs- oder Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen zu wollen.

....., den .....

....., den .....

.....  
Auftraggeber

.....  
Rechtsanwalt